

Büro des Grossen Rates
Ausschuss PrüfPar
Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse68
3011 Bern
gr-gc@be.ch



Bern, 14. Februar 2023

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Teilrevision Kantonsverfassung und Grossratsgesetz

Sehr geehrter Herr Grossratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zum Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision der Kantonsverfassung und des Grossratsgesetzes. Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht Stellung.

Allgemeine Bemerkungen

Grundsätzlich vertritt die SP die Auffassung, dass der Kanton Bern aus staatsrechtlicher Sicht – mit hin aus demokratiepolitischen Überlegungen - gut durch die Covid-Pandemie gekommen ist. Sie vertritt die Auffassung, dass Krisenzeiten tendenziell unter der Führung der Exekutive zu bestehen sind. Selbstverständlich ist die Legislative angemessen zu orientieren und müssen generell abstrakte Regelungen mit materiellem Gesetzesrecht nachträglich demokratisch legitimiert werden. Sie verschliesst sich aber nicht der Ansicht, dass gewisse Verbesserungen anzustreben sind.

Zu den einzelnen vorgelegten Änderungen erlauben wir uns wie folgt Stellung zu nehmen.

1. Rechtsetzung bei Dringlichkeit (Art. 61 Abs.1 Bst. e und Art. 74a KV)

Die SP begrüsst die Möglichkeit Gesetze dringlich erklären zu lassen, so dass diese sofort in Kraft treten. Es mag Situationen geben, bei denen diese Möglichkeit den Werkzeugkasten des Kantons Bern zum Erlass von Normen sinnvoll ergänzt. Unbestritten ist für die SP, dass dringliche Gesetze dem obligatorischen Referendum unterstehen müssen. Ebenso unterstützt die SP, dass dringliche Gesetze nur mit einer qualifizierten Mehrheit angenommen werden können. Die SP ist bei den Anforderungen an dieses Quorum offen. Unbestritten ist für die SP, dass dringliche Gesetze innert 6 Monaten dem Souverän vorgelegt werden müssen.

2. Notverordnung des Grossen Rates (Art. 74b KV)

Die SP vertritt die Auffassung, dass die Kompetenz Verordnungen zu erlassen auch in Notsituationen beim Regierungsrat bleiben soll. Parallele Notverordnungs Kompetenzen können zu Kompetenzkonflikten zwischen der Legislative und der Exekutive führen. Diese sind gerade in Notsituationen zu vermeiden. Die Schaffung von der Möglichkeit dringliche Gesetze zu erlassen, führt überdies dazu, dass die Legislative in Notsituationen für wichtige und auswirkungsstarke Regelungen verantwortlich ist. Auch zeitlich können dringliche Gesetze schnell erlassen werden, so dass die Notverordnungs kompetenz der Legislative nicht notwendig ist.

3. Vorgängige Konsultationspflichten bei Verordnungsgebung und Ausgabenbeschlüssen in Krisenzeiten (Art. 41a GRG)

Die SP ist nicht der Meinung, dass das Büro des Grossen Rates die Kompetenz erhalten soll, dass Vorliegen einer Krise, die eine Konsultationspflicht des Regierungsrates auslösen soll, zu definieren. Ebenso erachtet es die SP als nicht angemessen, dass der Regierungsrat in Krisenzeiten vorgängig das zuständige Ratsorgan zu konsultieren hat. Gerade die Covid19-Pandemie hat gezeigt, dass dringliche Verordnungen und Ausgaben sofort erfolgen mussten und teilweise situativ kurzfristig angepasst wurden.

4. Rasche Genehmigung von Notverordnungen durch den Grossen Rat (Art. 46a GRG)

Die SP ist mit dem Vorschlag einverstanden. Eine rasche Genehmigung von Notverordnungen ist im allseitigen Interesse, weil dadurch die Notverordnungen gegenüber der Bevölkerung besser legitimiert werden.

5. Nachträgliche Berichterstattung (Art. 41a Abs. 3 GRG)

Die SP erachtet die nachträgliche Berichterstattung zu Massnahmen in Krisen und ausserordentlichen Lagen als zwingend. Auch wenn jede Krise wohl anders verläuft, ist eine raschere Evaluation wichtig, damit der Kanton für eine folgende, ähnliche Situation besser gewappnet sein wird. Der Weg über eine Evaluation, die durch parlamentarische Vorstösse ausgelöst würde, dauert oft zu lange.

6. Möglichkeit verkürzter Vorstossantwortfristen (Art. 68 Abs. 4 GRG)

Die SP kann den Vorschlag unterstützen, die Beantwortungsfristen zu reduzieren. Allerdings nur bei Vorstössen, deren Forderungen einen direkten Bezug zu ausserordentliche Lagen und Krisen haben und die von den in der Sache zuständigen Kommissionen oder dem Büro eingereicht werden mit zwei Dritteln der Stimmen.

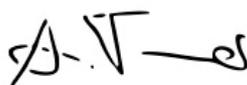
Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme und eine wohlwollende Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

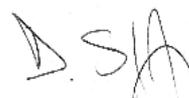
Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Ueli Egger
Co-Präsident



Anna Tanner
Co-Präsidentin



David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär